Bürgerinitiative "Kontra Industrieschwein Haßleben"

Peter Hartlich Karolinenhof 17268 Mittenwalde

15. August 2005

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Wowereit, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Platzeck,

wir freuen uns, dass Sie am Mittwoch gemeinsam die Uckermark besuchen und sind sicher, dass der Reiz dieser Landschaft Sie beeindrucken wird.

Der Presse haben wir entnommen, dass das Thema 'Landesplanung' ein Punkt Ihrer Gespräche sein wird und dass Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb besuchen, in dem auch Schweine gemästet werden. Hierzu möchten wir Ihnen gerne ein aktuelles Beispiel aus der Uckermark zur Diskussion mit auf den Weg geben, dass derzeit für eine lebhafte Kontroverse sorgt und bei dem die Gemeinsame Landesplanung aus unserer Sicht leider keine glückliche Rolle spielt.

Für die geplante Schweinemastanlage in Haßleben mit über 85.000 Tierplätzen soll in einem Radius von mehr als 30 Kilometern Schweinegülle per Schwerlastverkehr ausgebracht werden soll. Die Gemeinsame Landesplanung hat in Ihrer Entscheidung vom 10.12.2003 auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) verzichtet.

In Anbetracht der Tatsache, dass beispielsweise für touristische Anlagen mit einer wesentlich geringeren Belastung regionaler Ressourcen und einem deutlich geringeren Verkehrsaufkommen regelmäßig ROV durchgeführt werden, ist es nicht ohne weiteres verständlich dass die landesplanerische Entscheidung so gefällt wurde. Zur Begründung wird in der Entscheidung angeführt, der Landkreis habe den Standort nicht als Außenbereich nach dem Baugesetzbuch eingestuft. Weiterhin werden dem Antragsteller Maßgaben aufgegeben, die er einzuhalten hat, um die Durchführung des ROV zu vermeiden.

Im Frühjahr 2005 wurden vom Landesumweltamt Brandenburg die Antragsunterlagen für das immissionsschutzrechtliche Verfahren der Öffentlichkeit übergeben, damit diese ihre Bedenken gegen das Vorhaben formuliert.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass

- 1. der planungsrechtliche Status des Plangebietes (Innen- oder Außenbereich?) durchaus nicht geklärt ist,
- 2. mehrere Maßgaben der Gemeinsamen Landesplanung gar nicht oder nur teilweise befolgt werden und
- 3. die Unterlagen in sich widersprüchlich sind, Fehler aufweisen und gegen andere Vorschriften (z.B. Datenschutz) verstoßen.

Die Bedenken werden in über 1.200 Einwendungen ausführlich benannt und begründet. Außerdem wird klar gestellt, dass in den Planunterlagen etliche gar nicht oder nur unzureichend behandelte Aspekte nachzutragen sind. Daraus folgt, dass auch keine abschließende Stellungnahme möglich ist.

Wir sind sehr verwundert, dass die Unterlagen vom Landesumweltamt akzeptiert und der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

Wir können nicht verstehen, dass die Gemeinsame Landesplanung weiterhin auf die Durchführung des Raumordnungsverfahrens verzichtet.

Wir halten es für völlig unangemessen, dass das Verfahren mit der öffentlichen Erörterung am 30. August trotz der schwerwiegenden Mängel fortgesetzt werden soll.

Sie haben sicher Verständnis dafür, dass wir uns nun in dieser Form an Sie wenden, nachdem unsere Bitte um ein klärendes Gespräch mit der Landesregierung Brandenburg bisher nicht beantwortet wurde. Bitte nehmen Sie Ihren Besuch in der Uckermark zum Anlass, sich über dieses Verfahren informieren zu lassen.

Mit zahlreichen Bürgern und Verbänden werden wir beim Widerstandsfest am 21. August in Boitzenburg unseren Protest erneut vorbringen und erläutern. Noch haben wir die Hoffnung, dass das geplante Vorhaben hinsichtlich seiner Auswirkungen gründlich geprüft wird, bevor über eine Genehmigung entschieden wird.

Die Uckermark ist als Lebens- und Wirtschaftsraum für die hier lebenden Menschen und als Erholungsraum für die Berliner zu wertvoll, um sie Projekten auszusetzen, deren Auswirkungen nicht abzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Peter Hartlich)